

## ■ PKV: Wirbel um Arbeitspapier

Große Privatversicherer plädieren nach Medienberichten angeblich für die Einführung einer einheitlichen Basisversicherung mit Grundschutz für alle Bürger. Der von den Versicherungskonzernen eingebrachte Entwurf für ein „Positionspapier der deutschen Versicherungswirtschaft zur Zukunft der sozialen Sicherung in Deutschland“ ist in der Branche umstritten. Danach soll der Staat künftig nur noch eine deutlich abgespeckte Grund- und Basisabsicherung sozialer Risiken verantworten. Eine abgestimmte Haltung der betroffenen Privatversicherer dazu gibt es nicht. Der PKV-Verband hat vielmehr Gerüchte über eine Abschaffung der Krankenvollversicherung vehement zurückgewiesen. „Einem Einheitssystem wird niemand in der PKV die Hand reichen“, sagte der PKV-Vorsitzende Reinhold Schulte. In einem Interview mit „Welt online“ dementierte er vehement entsprechende Medienberichte: „Was dort steht, ist nicht wahr. Es gab eine Arbeitsgruppe eines anderen Branchenverbands, die über die Zukunft der sozialen Sicherung nachgedacht hat. Es gab nur ein unfertiges Arbeitspapier, das aber nie beschlossen wurde.“ Die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk (SPD) begrüßte nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung die Initiative: „Ich freue mich, dass endlich auch ökonomischer und sozialpolitischer Sachverstand in die Diskussion kommt.“ Solch radikale Reformideen einzelner privater Krankenversicherer stoßen beim Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf Skepsis: Faktisch werde die Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschlagen, sagte Klaus Vater, Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums. Deswegen herrsche in seinem Ressort Reserviertheit. ik

## ■ Ärzteprotest in Österreich

Gegen die von der Regierung geplante Gesundheits- und Krankenkassenreform protestieren Österreichs Ärzte und Zahnärzte auf breiter Front. Sie wehren sich mit Praxisschließungen gegen das Krankenversicherungs-Änderungsgesetz der rot-schwarzen Regierungskoalition von Kanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ). Mit der Reform soll eine „Qualitäts- und Effizienzsteigerung“ erreicht werden. Zur Kostendämpfung sind Änderungen im Vertragspartnerrecht geplant, die Direktverträge zwischen Krankenversicherungsträgern und einzelnen Ärzten erlauben. Ferner sollen sich Niedergelassene zukünftig einer „Rezertifizierung“ im

Zeitraum von fünf Jahren unterziehen. Die Maßnahmen zu Einsparungen bei den Heilmittelkosten sehen vor, dass die Mediziner in Österreich danach ab 2010 Medikamente nur noch nach ihren Wirkstoffen („aut idem“) verschreiben dürften. Wenn die Regierung nicht zum Einlenken bereit ist, soll im Juli an weiteren fünf Tagen gestreikt werden. Der Präsident der Österreichischen Ärztekammer, Dr. Walter Dorner, warnte bei einer der zahlreichen Protestkundgebungen vor Kommerzialisierung, Ökonomisierung und dem Ende der individuellen Behandlung. Ein exzellentes Gesundheitssystem werde für den missglückten Versuch einer Kassensanierung zerstört. ik

## ■ Neuer zahnärztlicher Berufsverband

In Ingolstadt hat sich ein neuer zahnärztlicher Berufsverband unter dem Namen „Freie Zahnärzteschaft e.V.“ (FZ) gegründet. Die Gruppierung will nach eigenen Angaben regionale Initiativen bündeln und nach außen vertreten. Insbesondere wolle man die betriebswirtschaftliche Situation des niedergelassenen Zahnarztes durch einen offensiveren Auftritt gegenüber Politik und Körperschaften verbessern, sagte der Gründungsvorsitzende Zahnarzt Peter Eichinger, Passau. Der Weg durch die Körperschaften sei gescheitert, deshalb orientiere man sich in dem neuen Verband an der „Freien Ärzteschaft“ und ihren Zielen. Die FZ plädiert für die Direktabrechnung zwischen Zahnarzt und Patient. ik/ZM online

## ■ Stewens: Niedergelassene stärken

Bayern hat im Juni im Bundesrat im Ausschuss für Gesundheit einen Antrag zur Stärkung und Verbesserung der Situation der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte eingebracht. „Ziel des Antrags ist es, die Honorarsituation aller Vertragsärzte zu verbessern, die Stellung der Hausärzte innerhalb des Vertragsgeschehens zu stärken sowie der Behandlung durch den freiberuflichen Arzt den Vorrang vor der Behandlung in Medizinischen Versorgungszentren einzuräumen“, so Bayerns Sozialministerin Christa Stewens. Die Ministerin forderte auch die Änderung der Zulassungsregelungen von Medizinischen Versorgungszentren: „Es muss ausgeschlossen werden, dass nicht rein wirtschaftliche Interessen von Kapitalgesellschaften die gesundheitliche Versorgung steuern.“ Der Antrag Bayerns zielt auf eine Änderung der Paragraphen 87a bis c sowie 73b des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V). ik/StMAS

## ■ Ärzte und Zahnärzte bleiben gewerbesteuerfrei

Letzte Zweifel sind beseitigt: Die Gewerbesteuerfreiheit der Ärzte verstößt nicht gegen den Gleichheitssatz im Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Gesetzgeber an dieser 70 Jahre alten Rechtstradition festhalten darf (Az.: 1 BvL 2/04). Die Richter vertreten den Standpunkt, Freiberufertum und Gewerbe seien nicht vergleichbar. Sie berufen sich dabei unter anderem auf „die spezifische staatliche, vielfach auch berufsaufregelementierung freier Berufe im Hinblick auf berufliche Pflichten und Honorarbedingungen“, die noch bedeutende Unterschiede zum Gewerbe erkennen lasse. Darüber hinaus sei die Gewerbesteuer ursprünglich als pauschaler Ausgleich für die Infrastrukturlasten der produktions- und personalintensiveren Betriebe gerechtfertigt worden. Diese Rechtfertigung hat nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts weiterhin Bestand, da die freien Berufe in der Regel den Gemeinden weniger Infrastrukturlasten verursachten. Allerdings billigte das Bundesverfassungsgericht die sogenannte Abfärberegelung. Sie besagt, dass bei Gemeinschaftspraxen – im Gegensatz zu Einzelpraxen – durch eine gewerbliche Tätigkeit alle Einkünfte der Praxis gewerbsteuerpflichtig werden können. js

## ■ USA: Patientendaten zu verkaufen

Der gläserne Apothekenkunde ist möglicherweise in Kalifornien schon bald Realität. Wie das Nachrichtenportal „apotheker-adhoc“ meldet, verabschiedete der Senat Ende Mai einen entsprechenden Gesetzesentwurf, der noch das Repräsentantenhaus passieren muss. Demnach dürfen Apotheken künftig Daten über ihre Patienten an andere Heilberufler, Wissenschaftler, Gesundheitsbehörden, Transplantationszentren und Leichenbeschauer weiterleiten. Sogar Arbeitgeber und Krankenversicherer sollen Zugriff auf die Informationen haben. An Pharmafirmen und Marketing-Agenturen können die Apotheken die sensiblen Daten unter bestimmten Auflagen und im Zusammenhang mit der jeweiligen Therapie verkaufen. Das Gesetzesvorhaben hatte der demokratische Senator Ron Calderon eingebracht. Die Verbraucherorganisation Consumer Watchdog wirft Calderon vor, in den vergangenen zwei Jahren knapp 22.000 US-Dollar von Pharmafirmen und anderen Profiteuren des Gesetzes kassiert zu haben. Ziel sei es, für Pharmafirmen die Möglichkeit zu schaffen, per Mailing Patienten an die Einnahme

beziehungsweise den Nachkauf ihrer Medikamente zu erinnern. Bislang hat Kalifornien eines der restriktivsten Datenschutzgesetze der USA. Pharmaherstellern ist es bislang prinzipiell untersagt, Werbeschreiben an Verbraucher zu senden. Ärztenverbände laufen Sturm gegen die Pläne. js

## ■ Schweizer lehnen Einschränkung der freien Arztwahl ab

Am 1. Juni haben die Schweizer in einer Volksabstimmung mit 69,5 Prozent der abgegebenen Stimmen gegen einen Gesetzesvorschlag des Parlaments gestimmt. Das Parlament wollte mit der Vorlage „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“ den Wettbewerb unter den Versicherern und den Leistungserbringern auf Verfassungsebene verankern. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO lehnte die Vorlage ab. Sie bemängelte, dass unter dem Motto „mehr Wettbewerb“ die freie Arzt- und Zahnarztwahl abgeschafft und den Krankenkassen fast uneingeschränkte Machtbefugnisse eingeräumt werden sollte. Hintergrund dieser Befürchtungen war die geplante Ausweitung des Vertragswettbewerbs zwischen Krankenkassen und (Zahn-)Ärzten. Die Gegner der Vorlage hatten sich in der Initiative „Nein zum Kassendiktat“ zusammengeschlossen. Die Schweizer hätten mit der Abstimmung „dem Machtanspruch der Krankenkassen eine Absage erteilt“, hieß es in einer Erklärung der Initiative. ho

## ■ Basistarif: Keine Behandlungspflicht

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde zur jüngsten Gesundheitsreform abgelehnt. Sechs Ärzte und Zahnärzte hatten die Beschwerde im April dieses Jahres eingereicht – unterstützt durch den Freien Verband Deutscher Zahnärzte e.V., den Privatärztlichen Bundesverband, den Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen und die Vereinigung unabhängiger Vertragszahnärzte. Das Gericht hat die Nichtannahme der Beschwerde unter anderem damit begründet, dass der Vertragsarzt nur zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung verpflichtet sei. Die Behandlung von Basistarif-Versicherten hingegen laufe außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung. Demnach sind Vertragsärzte und -zahnärzte mit Einführung des Basistarifs in der privaten Krankenversicherung ab Anfang 2009 nicht verpflichtet, entsprechend versicherte Patienten zu behandeln. js